



11. Feb. 2008

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB FAA

Wien, 07.02.2008/GG

A-1030 WIEN, BLATTGASSE 6

Herrn
Dipl. Ing. Hannes Weininger
Prüfstelle DHV
Miesbacherstr. 2
D-83703 Gmund

Betreff: Aufkündigung des Kooperationsvertrages anno 1996/2001

Werter Herr Dipl. Ing. Weininger, werter Flugsportfreund!

Das Österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) zwingt den Österr. Aero Club/FAA als nunmehrige Behörde 1. Instanz, den seinerzeitigen Kooperationsvertrag mit dem DHV vom 26/28.02.1996 samt den Änderungen vom 23.07.2001 mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen.

Die neue Rechtslage in Österreich bedeutet jedoch nicht, dass eine weitere Zusammenarbeit mit der DHV-Prüfstelle/Gmund nicht möglich ist. Das BMVIT lässt allerdings eine Behördentätigkeit gemäß österreichischer Rechtslage (LFG und ZLLV) nur durch Institutionen (ÖAeC/FAA) zu, deren Sitz sich in Österreich befindet! Dies schließt keineswegs aus, dass sich im Bedarfsfall unsere neue Behörde mit Auftragsvergaben an die DHV-Prüfstelle in Gmund wenden kann. Der abschließende Behördenakt muss allerdings in Österreich gesetzt werden.

Wir haben über die Jahre hindurch die Arbeit in Gmund für den HG/PG Flugsport in Österreich schätzen gelernt und anerkennen mit Dank die außerordentlichen Leistungen in Hinsicht auf Technik und Administration der Prüfstelle.

Eine weitere – etwas kleinliche – Auflage des BMVIT an uns besteht darin, den DHV zu ersuchen, den Text „Beauftragter der österreichischen Luftfahrtbehörde“ auf allen DHV - Drucksorten bzw. öffentlich zugänglicher Info-Seiten zu unterlassen.

Ich meine, dass eine Zusammenarbeit auch künftighin auf anderen Ebenen – Sachverständiger, Einzelaufträge usw. – durchaus möglich ist und aus unserer Sicht sehr begrüßenswert wäre.

Mit besten Fliegergrüßen

Glück ab – gut Land

Reg. Rat Alois Roppert, Abg. z. NR a. D.
Präsident des ÖAeC